

Mainz, 23.01.2014

**Anfrage 1053/2011 zur Sitzung am 15.06.2011**

**Bevorzugung von Privatschulen bei der Schülerbeförderung (PRO MAINZ)**

Entgegen der Auskunft des Beigeordneten Merkator in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 05.04.2011 (siehe Niederschrift unter Punkt 6), existiert eine Vorschrift im Privatschulgesetz für eine „erweiterte Fahrtkostenübernahme“ der Stadt Mainz für Schüler von Privatschulen.

Das bedeutet, dass beispielsweise Schüler der Martinus-Schule während ihrer Grundschulzeit die anfallenden Fahrtkosten, unabhängig von ihrem Wohnort, von der Stadt voll finanziert bekommen.

Bei Schülerinnen und Schülern staatlicher Schulen erfolgt jedoch keine Kostenübernahme durch die Stadt, wenn sie keine wohnortnahe Grundschule besuchen. Diese offensichtliche Privilegierung von Privatschulen sorgt bei zahlreichen Eltern von Kindern, die staatliche Grundschulen besuchen, verständlicher Weise für großen Unmut und Unverständnis.

**Wir fragen an:**

1. Wie hoch sind die jährlichen städtischen Kosten, die durch die erweiterte Fahrtkostenübernahme für Schüler von Privatschulen an Grundschulen anfallen?
2. Ist die Stadt gesetzlich dazu verpflichtet, diese „erweiterte Fahrtkostenübernahme“ für Grundschüler von Privatschulen zu übernehmen?
  - a) Wenn ja, aufgrund welcher Vorschrift/ Gesetz?
  - b) Wenn nein, wie rechtfertigt sich diese offensichtliche Ungleichbehandlung von Grundschulern?
3. Inwieweit verstößt die „erweiterte Fahrtkostenübernahme“ für Grundschüler von Privatschulen gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes?

Stephan Stritter  
Stadtrat